



12 Jahre erfolgreich mit dem
Bundesverband eMobilität

Dein Engagement im Bundesverband eMobilität macht uns schlagkräftiger,
finanziell unabhängiger und deutlich handlungsfähiger.

#1000HELDENGESUCHT
JETZT MITGLIED WERDEN!



**PRIVATE EINZELMITGLIEDSCHAFT
IM BUNDESVERBAND eMOBILITÄT**



Bundesverband eMobilität

Der Bundesverband eMobilität vernetzt alle Akteure aus Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Politik und Medien miteinander, fördert die öffentliche Wahrnehmung für Elektromobilität durch zahlreiche Veranstaltungen und setzt sich für die notwendigen infrastrukturellen Veränderungen ein.

»Die Einbindung unserer Mitglieder in die verschiedensten BEM-Aktionen, Messe-Veranstaltungen, Publikationen und Projekte ist deshalb eine unserer wichtigsten Aufgaben im tagespolitischen Geschäft. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass sich unsere Mitglieder optimal untereinander vernetzen, um über Branchengrenzen hinaus neue Kooperations- und Geschäftsmodelle für eine zeitnahe, sichtbare Neue Mobilität zu entwickeln«, so BEM-Präsident Kurt Sigl.

Zu den Aufgaben des BEM gehört die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Elektromobilität als nachhaltiges und zukunftsweisendes Mobilitätskonzept und die Durchsetzung einer Chancengleichheit bei der Umstellung auf Elektromobilität.

Die Branche der Elektromobilität wird nicht nur bei der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen zu den starken Wachstumsbranchen gehören. Es ist unverzichtbar, sich gemeinsam und verstärkt den Herausforderungen der Neuen Mobilität zu stellen, um einen nachhaltigen Aufschwung im gesamten Marktumfeld zu sichern. Diese Aufgabe erfordert eine aktive Teilnahme der innovativsten Unternehmen Deutschlands, starker Persönlichkeiten und das kooperative Zusammenwirken aller beteiligten Akteure aus Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Politik, Medien, den Verbänden und Institutionen, sowie das Engagement jedes einzelnen Bürgers, der sich für eine Neue Mobilität einsetzen möchte. Eine BEM-Mitgliedschaft verbindet die soziale, ökonomische und ökologische Herausforderung mit den Chancen der eMobilität und des Sustainability Developments und verankert diese nachhaltig in der Gesellschaft.

» **Elektromobilität**
auf Basis
Erneuerbarer
Energien
voranbringen.

Promotion of
electromobility
using **renewable**
energies.

» **Marktumfeld**
für emissionsarme
Antriebskonzepte
stärken.

Strengthening the
market environment
for low-emission
drive concepts.



Um unser Engagement für eine emissionsarme Neue Mobilität auch zukünftig erfolgreich realisieren zu können, sind wir auf ein breites gesellschaftliches Votum angewiesen und insbesondere auch auf eine solide Finanzierung unserer Arbeit. Bitte unterstützen Sie uns und sichern Sie so mit Ihrem Beitrag die Ausweitung unserer Projekte und unserer inhaltlichen Arbeit. Damit tragen Sie dazu bei, dass wir insgesamt auf politischer und medialer Ebene unseren Beitrag dazu leisten können, die Mobilität der Zukunft innerhalb der Gesellschaft nachhaltig zu verankern.

Mit einer Einzelmitgliedschaft unterstützen Sie aktiv unsere Arbeit und ermöglichen auch für zukünftige Generationen Individualmobilität im gewohnten Ausmaß - ohne Ressourcenverschwendung, ohne Abhängigkeit von Erdölimporten aus zumeist instabilen Regionen, emissionsarm und nachhaltig. Gemeinsam mit Ihnen können wir viel bewegen.

Die Herausforderung liegt dabei nicht allein nur in der Förderung von eMobilität im Bewusstsein und im Alltag der Menschen, sondern insbesondere auch in einer zeitnahen Umsetzung und Sichtbarkeit elektromobiler Lösungen. Denn für jedes weitere Jahr, in dem wir keine sichtbaren Zeichen setzen, erhalten wir die Quittung in Form von Wertschöpfungsverlusten - was gleichzeitig Auswirkungen auf Wohlstand und Arbeitsplätze hat. Es gilt zu begeistern, zu überzeugen, aufzuklären und über tradierte Verhaltensmuster erneut nachzudenken, um einen insgesamt nachhaltigeren Weg einschlagen zu können. Dies muss nicht zuletzt auch von Politik und Wirtschaft gewollt sein, sonst kann dieser Wechsel nicht gelingen.

Und genau dabei, können Sie uns mit Ihrem Votum unterstützen.

Vorteile einer Einzelmitgliedschaft

- Wissensvorsprung durch den Zugriff auf einen stetig wachsenden Pool an Informationen, Studien und Hintergrundinformationen
- Möglichkeit der aktiven Teilnahme an einem wachsenden Netzwerkpool emobilitätsbegeisterter Akteure
- Branchenübergreifender und interdisziplinärer Austausch mit den relevanten Playern der Branche
- Vernetzung mit Politik, Wirtschaft, Medien, anderen Verbänden, Forschungseinrichtungen und Instituten
- Einladungen zu verschiedenen BEM-Veranstaltungen
- Regionale Vernetzung durch die Landesvertretungen
- Kostenlose Teilnahme an Veranstaltungen und Kongressen über die verschiedenen BEM-Medienkooperationen

*Die Zeit ist reif:
Jetzt aktiv Zeichen setzen
für eine Neue Mobilität..!*



Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Fax, PDF-Scan oder Post an die BEM-Hauptgeschäftsstelle in Berlin.

Bundesverband eMobilität
 Oranienplatz 5 · 10999 Berlin
 Fax 030 8638 0866
 mitgliedschaft@bem-ev.de

Hiermit beantrage ich die private Einzelmitgliedschaft im Bundesverband eMobilität e.V.

- Ordentliche Einzelmitgliedschaft mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag iHv. 150 €

Für Studierende, Auszubildende, Schüler*innen und Behinderte verringert sich der Mitgliedsbeitrag auf 90€.

- Einzel-Fördermitgliedschaft mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens 150 € (die Höhe wird vom Vorstand mit dem Antragsteller abgestimmt)

Einzel-Fördermitglieder haben gemäß § 4 Absatz 3 der BEM-Satzung kein Stimmrecht.

Mitgliedsbeitrag

Persönliche Angaben

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Fon / Cell

eMail

Eintrittsdatum ab sofort, oder:

Studierend Ein aktueller Nachweis (Studienbescheinigung, Ausbildungsnachweis, Schülerausweis, Behindertenausweis) wird dem BEM unter nachweis@bem-ev.de zugeschickt.

SEPA-Basis-Lastschrift

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

- Hiermit beauftrage ich den Bundesverband eMobilität e.V. zum jederzeit widerruflichen Bankeinzug des jährlichen Mitgliedsbeitrages und bestätige mit Absenden des Antrags die Richtigkeit meiner Angaben.

Datenschutz

- Der Verarbeitung meiner persönlichen Daten gemäß Rechtsvorgaben stimme ich zu.

Die im Mitgliedsantrag angegebenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung der Mitgliedschaft notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn geltende Datenschutzvorschriften rechtfertigen eine Übertragung oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Sie können Ihre erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden Ihre Daten umgehend gelöscht. Ihre Daten werden ansonsten gelöscht, wenn die Mitgliedschaft beendet ist oder der Zweck der Speicherung entfallen ist. Sie können sich jederzeit über Ihre bei uns gespeicherten Daten informieren.

Ort/Datum

Unterschrift

Jedes Einzelmitglied kann seinen Austritt aus dem Verband mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahrestag der Mitgliedschaft erklären. Die Erklärung muss dem Verband an dessen Sitz postalisch zugehen. Entscheidend für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels.

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

(1) Der Bundesverband eMobilität e.V. kann gemäß seiner Satzung Mitgliedsbeiträge erheben. Über die Änderungen in der Gestaltung und Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und die Verwendung von etwaigen Überschüssen beschließt satzungsgemäß (§ 6 Abs. 1) der Vorstand.

(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags regelt diese Beitragsordnung des Bundesverbands eMobilität e.V.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen jährlichen Beitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

(2) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen einmaligen Aufnahmebeitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

§ 3 Beitragsklassen

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Einheitsbeitrag unabhängig von der Inanspruchnahme der Leistungen des Vereins erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus der Zugehörigkeit des Mitglieds zu den folgenden Beitragsklassen:

Mitgliedsbeitrag

Kategorie	Aufnahmebeitrag einmalig	Mitgliedsbeitrag jährlich
Einzelmitglied, ermäßigt	-	90 €
Einzelmitglied	-	150 €
Einzel-Fördermitglied	-	ab 150 €
Kleinstunternehmen Umsatz < 2 Mio. € oder < 10 Beschäftigte	500 €	500 - 2.000 €
Kleines Unternehmen Umsatz < 10 Mio. € oder < 50 Beschäftigte	1.000 €	2.000 - 6.000 €
Mittleres Unternehmen Umsatz < 50 Mio. € oder < 250 Beschäftigte	2.000 €	6.000 - 12.000 €
Großunternehmen Umsatz > 50 Mio. € oder > 250 Beschäftigte	5.000 €	12.000 - 50.000 €
FuE Institution, klein < 50 Beschäftigte	1.500 €	2.000 - 6.000 €
FuE Institution, groß > 50 Beschäftigte	5.000 €	6.000 - 12.000 €
Verbände	-	Gemäß individueller Absprache
Kommunen, Städte, Gemeinden bis 50.000 Einwohner	500 €	1.000 €
Kommunen, Städte, Gemeinden bis 200.000 Einwohner	1.000 €	2.000 €
Kommunen, Städte, Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1.500 €	3.000 €
Kommunen, Städte, Gemeinden ab 500.000 Einwohner	2.000 €	5.000 €

Bei Beantragung der Mitgliedschaft ordnet das Mitglied die Höhe seines Mitgliedsbeitrags für das erste Jahr der Mitgliedschaft in der seiner Unternehmensgröße entsprechenden Kategorie ein. In den folgenden Jahren der Mitgliedschaft erhöht sich der Mitgliedsbeitrag jährlich automatisch so lange um 7,5%, bis der Höchstbetrag der entsprechenden Kategorie erreicht wird.

(2) Der Vorstand kann im Rahmen von Kooperationen mit anderen Verbänden von den Beitragsklassen abweichende Sonderkonditionen (nur in Hinblick auf die Höhe der Mitgliedsbeiträge, nicht betreffend des Stimmgewichts) für Mitgliedschaften von Firmen, die Mitglied in assoziierten Verbänden sind und eine Mitgliedschaft im BEM e.V. anstreben, vereinbaren.

(3) Die Feststellung der Bemessungsgrundlage und die entsprechende Tarifierung erfolgen in der Regel auf Vorschlag der Geschäftsstelle und im Übrigen im Ermessen des Vorstands. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein die zur Bemessung des Beitrags erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Kommt das Mitglied der Auskunftspflicht nicht spätestens zwei Monate vor Beginn des Beitragsjahres nach, kann die Bemessungsgrundlage geschätzt werden.

(4) Der Vorstand ist berechtigt, den Beitragstarif anzupassen, wenn nachträglich Umstände bekannt werden, die eine Tarifänderung rechtfertigen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, den fälligen Mitgliedsbeitrag teilweise oder vollständig zu erlassen, wenn eine überwiegend negative Aussicht auf Einbringlichkeit der Beitragsforderung besteht oder die Durchsetzung der Beitragsforderung als unbillige Härte erscheint.

(5) Die Festlegung der Höhe und Fälligkeit der Beiträge von fördernden Mitgliedern liegt in der Verantwortung des Vorstands. Er entscheidet hierüber mit einfacher Mehrheit.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Berechnung der Beiträge der Mitglieder erfolgt ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand. Die Mitgliedsbeiträge sind zahlbar 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

(2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag kann in einer Summe oder quartalsweise in vier gleich bleibenden Teilzahlungsbeträgen geleistet werden. Der Aufnahmebeitrag wird nach Gegenzeichnung und Rückversand des Antrags auf Mitgliedschaft fällig.

(3) Bei Aufnahme neuer Mitglieder soll möglichst der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens vereinbart werden. Von diesem Verfahren kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

(4) Vom Ausscheiden aus dem Verein - ungeachtet aus welchen Gründen - bleiben die Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds unberührt. Bereits gezahlte Gebühren und Beiträge werden nicht erstattet.

§ 5 Forderungsverfolgung

(1) Die Geschäftsstelle des Bundesverbands eMobilität e.V. wird beauftragt, fällige Beiträge spätestens 1 Monat nach Ablauf des jährlichen Zahlungsziels zur Zahlung anzumahnen und nachfolgend alle erforderlichen zivilrechtlichen Maßnahmen zur Beitragseinbringung zu ergreifen.

(2) Für Rechtsstreitigkeiten aus Beitragsforderungen des Verbands gegen Mitglieder ist das Amtsgericht am Sitz des Verbands zuständig.

§ 6 Stimmrechtsverteilung

(1) Gemäß § 14 Abs. 4 der Vereinssatzung richtet sich die Anzahl der Stimmen eines Mitglieds nach der Höhe des gezahlten Beitrags. Folgende Stimmverteilung ist festgelegt:

Kategorie der Mitgliedschaft	Anzahl der Stimmen
Ordentliches Einzelmitglied	1
Kleinstunternehmen	2
Kleines Unternehmen / Institution, klein	3
Mittleres Unternehmen	4
Großunternehmen / Institution, groß	5
Großunternehmen / Institution, groß / ab 50.000 € Mitgliedsbeitrag	6
Kommunen, Städte, Gemeinden bis 50.000 Einwohner	1
Kommunen, Städte, Gemeinden bis 200.000 Einwohner	2
Kommunen, Städte, Gemeinden bis 500.000 Einwohner	2
Kommunen, Städte, Gemeinden ab 500.000 Einwohner	3

Das Stimmrecht von Verbänden mit einer Mitgliedschaft wird nach der Höhe der gezahlten Beiträge entsprechend der oben genannten Firmenmitgliedschaftskategorien festgelegt.

§ 7 Wirksamkeit und Gültigkeit

(1) Die Beitragsordnung gilt durch Beschluss der Mitgliederversammlung ab dem 01.01.2016 und ist in dieser Form bis zu einer Veränderung durch die Mitgliederversammlung gültig. Stand Januar 2016.

Wir danken unseren Mitgliedern für ihre Unterstützung.
Zeigen Sie sich und Ihr Engagement für eine Neue Mobilität.



Bundesverband eMobilität e.V.
Oranienplatz 5
10999 Berlin

Fon 030 8638 1874
info@bem-ev.de

www.bem-ev.de